

Auskunft:

Mag. Patrick Schuster

T +43 5522 3591 54221

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1360/0012-41

Feldkirch, am 03.07.2024

Die **Seilbahnen Laterns GmbH, Laterns**, hat um die seilbahnrechtliche Baugenehmigung für die Änderung der Seilbahnanlage (Einbau einer neuen E-Steuerung mit stufenlos regelbarer Frequenzsteuerung) beim Schlepplift Fallenboden (links) auf den GST-NRN 1905 und 1372/1, GB 92113 Laterns, in Laterns angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: **Donnerstag, den 01.08.2024, um 08:30 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **Talstation Sessellift Gapfohl
mit anschließender Protokollierung
(Ersuchen an Antragsteller entsprechende Räumlichkeiten zu reservieren)**

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können im Zuge des Verfahrens Einwendungen geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Bis spätestens Dienstag, den 30.07.2024, ist der Behörde per E-Mail oder telefonisch, die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bekanntzugeben (Name und Anzahl der Personen).

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Patrick Schuster

An der Amtstafel
angeschlagen 08.07.2024
abgenommen